

Unterstützungsvereinbarung

zu Händen der Pensionskasse Unilever Schweiz, Bahnhofstrasse 19, 8240 Thayngen

Bezeichnung des/der Bezugsberechtigten für das versicherte Todesfallkapital im Sinne des Reglements der Pensionskasse

Der/die unterzeichnete Versicherte bezeichnet nachfolgende Person als Bezugsberechtigte/n im Sinne der Reglementsbestimmungen Art. 32, Absatz 2:

1. Personalien des/der Versicherten

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

AHV-Nr.: _____

2. Personalien des/der Begünstigten (z.B. Konkubinatspartner)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Der Versicherte nimmt zur Kenntnis, dass

- ein Todesfallkapital nur zum Tragen kommt, wenn keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig wird;
- nur Ehegatten, Personen die massgeblich unterstützt wurden, direkte Nachkommen sowie gesetzliche Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens, begünstigt werden können;
- bei Einsprachen gegen diese Bezugsberechtigung die zur Diskussion stehende Versicherungsleistung bei deren Fälligkeit gerichtlich hinterlegt wird;
- diese Erklärung hinfällig wird, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung eines Todesfallkapitals nicht mehr gegeben sind;
- Die Rangordnung der Begünstigten innerhalb der Begünstigtenkategorien geändert werden kann, die Rangordnung der Begünstigtenkategorien jedoch nicht.

Massgeblich ist das im Zeitpunkt des Ereignisses gültige Reglement.

Ort, Datum

Versicherte/r

Ort, Datum

Stiftungsadministration